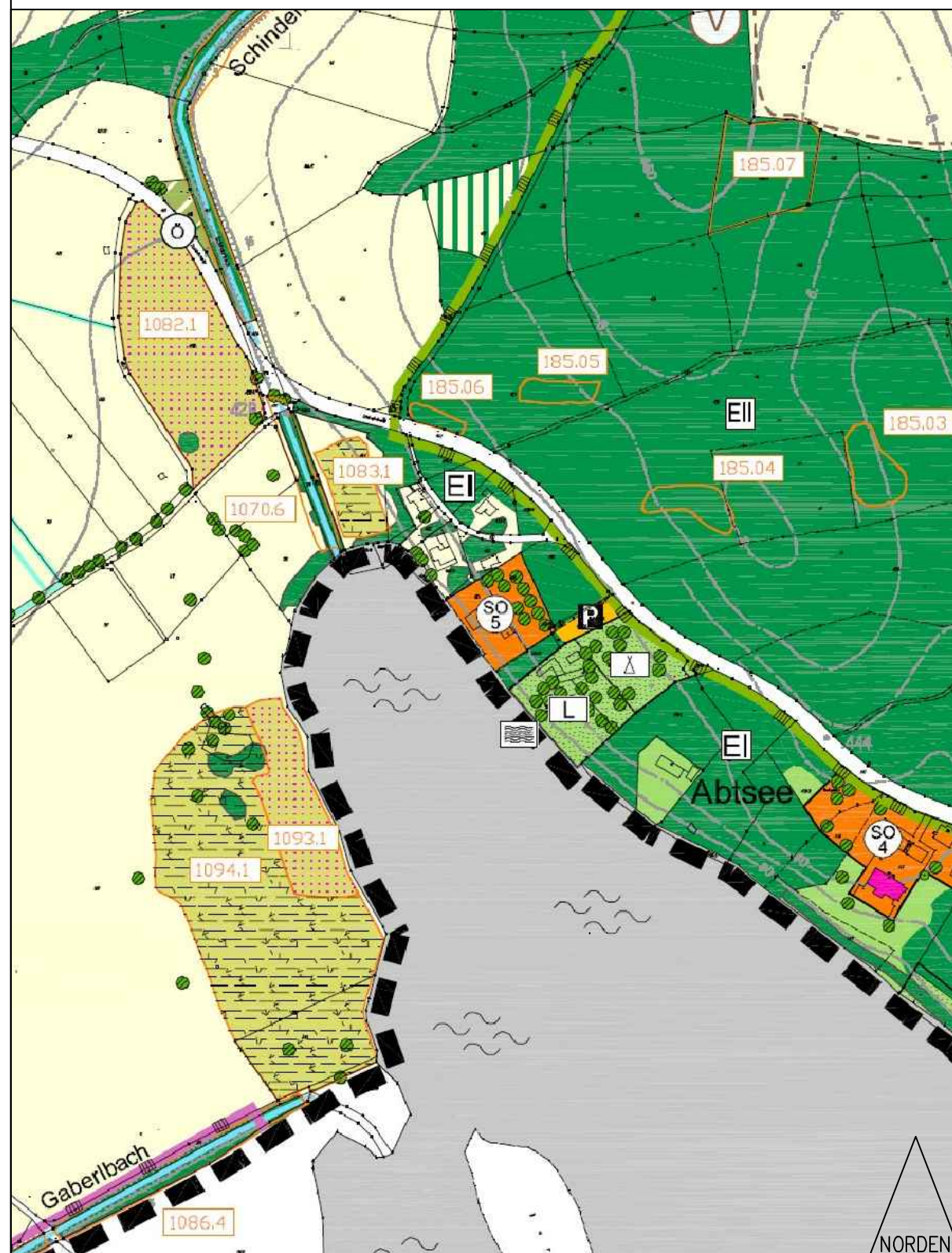


BESTAND DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM
LANDSCHAFTSPLAN DER STADT LAUFEN

LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND

M 1:5000



 SONDERGEBIET - ALTENHEIM


5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM
LANDSCHAFTSPLAN DER STADT LAUFEN

LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND

M 1:5000



ZEICHENERKLÄRUNG

 SONSTIGES SONDERGEBIET (§ 11 BauNVO) - HOTEL MIT GASTRONOMIE

 GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM
LANDSCHAFTSPLAN DER STADT LAUFEN

LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
6. Der Stadtrat hat mit Beschluss vom die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Laufen, den
STADT LAUFEN

.....
H. Feil
Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Berchtesgadener Land hat die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom mit Bescheid vom Az.: gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt:
Laufen, den
STADT LAUFEN

.....
H. Feil
Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

Laufen, den
STADT LAUFEN

.....
H. Feil
Erster Bürgermeister

DER PLANFERTIGER:

INGENIEURBÜRO FÜR STÄDTEBAU UND UMWELTPLANUNG
DIPL. - ING. (TU) GABRIELE SCHMID | STADTPLANERIN

ALTE REICHENHALLERSTRASSE 32 1/2 | 83317 TEISENDORF
TELEFON 08666/9273871 | FAX 08666/9273872
E-MAIL SCHMID-BGL@T-ONLINE.DE

02.01.2020
12.05.2020
11.11.2020